



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Ingolstadt

per E-Mail: [REDACTED]@ingolstadt.de

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
[REDACTED]	+49 89 2176- [REDACTED] / 402751	[REDACTED]	[REDACTED]@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
	22.01.2020	24.2-8291-In	28.01.2020

**Stadt Ingolstadt;
Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 206 Ä II Areal Kör-
nermagazin
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Vorhaben:

Das Areal des ehem. Körnermagazins und der Geschützremise an der Esplana-
de soll revitalisiert werden. Die Flächennutzungsplanänderung (ca. 1 ha) beinhal-
tet die Umwidmung von Wohngebiet, Gemeinbedarfsfläche und Sondergebiet
Fachhochschule in ein Mischgebiet. Der Bebauungsplan soll die bauplanungs-
rechtlichen Voraussetzungen für eine gemischte Nutzung (Wohnen, Büroflächen,
Hochschule, Gastronomie, Hotel) im nordöstlichen Stadtkern schaffen.

Erfordernisse der Raumordnung und Bewertung:

In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung
möglichst vorrangig zu nutzen (LEP 3.2 (Z)).

Vorrangig sollen die vorhandenen Siedlungsflächen innerhalb der Siedlungsge-
biete genutzt werden (RP 10 B III 1.1.2 Z).

Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regio-
nalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Orts-
kerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Bau-
kultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden (LEP 8.4.1 (G)).

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Ein vielfältiges und barrierefreies Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur soll in allen Teilräumen vorgehalten werden (LEP 8.4.2 (G)).

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind in allen Teilräumen zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen (LEP 8.3.2 (Z)).

Die Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Fachhochschule Ingolstadt sollen weiter ausgebaut werden (RP 10 B VI 3.1.6 Z).

Die Planung trägt den landes- und regionalplanerischen Festlegungen zur Innentwicklung, Kultur und Bildung Rechnung.

Ergebnis:

Die o.g. Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Hinweis: Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen ist (vgl. LEP-Ziel 5.3.1).

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Landes- und Regionalplanung in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)